

4121/AB XXI.GP

Eingelangt am: 05.09.2002

BM für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Kokain-Drogendelikt in ÖVP-Landesparteizentrale aus heutiger Sicht" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Zu 2 und 3:

Die Anfrage zielt offenbar auf jenen am 18. Jänner 1998 fristlos entlassenen Angestellten der ÖVP-Landesparteileitung in Linz ab, der mit Urteil des Landesgerichtes Linz vom 12. Jänner 1999 wegen des Verbrechens nach § 28 Abs. 2, vierter Fall, Abs. 3, erster Fall SMG und des Vergehens nach § 27 Abs. 1, erster, zweiter und sechster Fall SMG rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten verurteilt wurde. Der Vollzug der Freiheitsstrafe wurde gemäß § 43 Abs. 1 StGB für eine Probezeit von 3 Jahren bedingt nachgesehen.

Zu 4:

Aus den der Staatsanwaltschaft Linz zur Verfügung stehenden Unterlagen ergibt sich kein Hinweis darauf, dass noch andere Personen aus dem Umfeld der ÖVP-Landesparteizentrale oder der Organisation, für die der Verurteilte gearbeitet hat, involviert waren.